

# **Der Integrationsbeirat (IB) von Bergisch Gladbach**

Vortrag am 20.12.2005 in BGL für  
DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. / Fachseminar für Altenpflege Bonn

## **Was ist der IB?**

Der Integrationsbeirat (IB) ist ein wichtiges kommunales Gremium, um die Interessen aller Migranten/innen zu vertreten und um zu sorgen, dass diese Interessen bei der politischen Willensbildung im Stadtrat angemessen berücksichtigt werden.

Die Zahl der Mitglieder im IB ist vom Stadtrat festgelegt worden. Bei uns besteht der IB aus 15 Mitgliedern (nach der Satzung: mindestens 5 und höchstens 29). Gesetzliche Grundlage des IB ist die Gemeindeordnung NRW. Sie legt fest die Rechte und Pflichten des IB. Unser IB besitzt eine Geschäftsordnung.

Die Arbeit der Mitglieder im IB ist ehrenamtlich. Der IB wird in vielen ehrenamtlichen Organisationen (z.B. Seniorenbeirat, Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen) vertreten.

## **Seit wann gibt es den IB in Bergisch Gladbach?**

Den IB (früher Ausländerbeirat) gibt es in Bergisch Gladbach seit 23 Jahren. Übernächstes Jahr, also 2007, feiert er 25-jähriges Jubiläum. Die Stadt Bergisch Gladbach wird nächstes Jahr, also 2006, 150 Jahre alt. Ein Grund mitzufeiern.

## **Wie entsteht ein IB?**

Die Mitglieder des IB werden von der ausländischen Bevölkerung für 5 Jahre demokratisch gewählt (Wahlrecht!).

## **Wer kann wählen?**

Wahlberechtigt sind alle Ausländer/innen, die am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich seit mindestens 1 Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten,
- seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sind,
- Migranten/innen aus EU-Ländern.

## **Wer kann nicht wählen?**

- Personen, die neben der ausländischen auch noch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen (in Bergisch Gladbach doch?),
- Angehörige ausländischer Streitkräfte,
- das Personal von Botschaften und Konsulaten,
- Asylbewerber.

## **Wer kann gewählt werden?**

Gewählt werden können alle Wahlberechtigten und alle Bürger/innen unserer Stadt, auch deutsche Staatsangehörige.

## **Kandidatur/ Wahlkampf/ Durchführung/ Wahlbeteiligung**

Ähnlich wie bei den anderen Wahlen bis auf die Wahlbeteiligung.

## **Zusammensetzung des IB von Bergisch Gladbach**

5 Deutsche (2 Frauen), 10 Migranten/innen (3 Frauen).

## **Aufgaben des IB**

### ***Leitfaden zur Verbesserung der Beteiligung von Zugewanderten an der Kommunalvertretung in NRW***

*(siehe: Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen – LAGA -)*

Nach den Wahlen am 21. November 2004 in NRW sollten die IB mit den Räten und der Verwaltung mit der praktischen Arbeit beginnen. Für eine IB mussten aber die Arbeitsgrundlagen noch geschaffen werden.

Mit den Handlungsempfehlungen für Arbeit und Organisation der Integrationsbeiräte und anders organisierter Gremien hat die Landesregierung den Räten und den kommunalen Migrantenvertretungen einen Leitfaden zur Verbesserung der Beteiligung von Zugewanderten an der Kommunalvertretung gegeben. Darin werden viele Handlungsempfehlungen genannt, z.B.

## **Organisatorische Voraussetzungen für ein erfolgreiches Arbeiten der kommunalen Migrantenvertretungen**

### **Loyalitätsverpflichtung der Geschäftsstellen:**

Unsere geschäftsführende Stelle erfüllt voll und ganz die Loyalitätsverpflichtung gegenüber dem Gremium. Ferner ist unser IB in die Arbeit der Fraktionen ziemlich gut integriert.

Der IB kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen, also nicht nur mit „ausländerspezifischen Fragestellungen und Problemen“. Er soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss oder vom Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.

Wiederum auf Antrag des IB ist eine Anregung oder Stellungnahme vom Rat oder einem Ausschuss vorzulegen (z.B. Migranten/innen haben wählen können). Die Stadt ist verpflichtet, die Arbeit des IB durch eine angemessene finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung zu unterstützen.

### **Selbstverpflichtung des Gremiums:**

Die Arbeitsorganisation des IB wurde zu Beginn der Periode festgelegt (siehe Arbeitsprogramm des IB 2004 – 2009: Klausurtagung, Seminare, Arbeitskreise usw.).

## **Zielvereinbarung zwischen Rat, Verwaltung und Gremium**

Zuweisung von Mitteln:

Dem IB werden zur Erfüllung seiner Aufgaben (z.B. Förderung der Migrations-, Integrations-, Antidiskriminierungsarbeit) angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, über die er selbst entscheidet und die von der Geschäftsstelle verwaltet werden. Die gewählten Mitglieder des IB erhalten als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld.

Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit:

Diese Möglichkeit wird dem IB für fast alle Ausschüsse gegeben (z.B. sachkundige Bürger/ Einwohner vorzuschlagen).

## **Ziele des Integrationsbeirates – Beschreibung von konkreten Handlungsfeldern seiner Arbeit**

- kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in der Bundesrepublik lebenden Migranten/innen
- Verbesserung der Schulerfolge von Migrantenkindern durch koordinierte Alphabetisierung in der Grundschule und Einrichtung eines modernen Unterrichts in der Muttersprache. Selbstverständlich muss die Muttersprache als Zweitsprache an weiterführenden Schulen nicht vergessen werden, aber für die ganze Familie hat Deutschlernen größte Priorität. Die Statistik „Ausländische Schüler 2004“ in Bergisch Gladbach ist enttäuschen.  
Verbesserung der Elternarbeit.
- Maßnahmenprogramme, die Jugendlichen helfen, den Übergang von der Schule in die Ausbildung zu schaffen.
- Programme zur Steigerung der Zahl von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung. Bergisch Gladbach hat ca. 110.000 Einwohner, davon ca. 9.500 Migranten/innen und Ausländer/innen.
- Schaffung von Antidiskriminierungsstellen inner- und außerhalb der Verwaltungen. Förderung des Verständnisses und des gegenseitigen Respekts zwischen Deutschen und Migranten/innen, Wahrung der kulturellen und sozialen Rechte der Minderheiten; z.B. Religion: Das gehört meiner Meinung nach zu den Kulturwerten und soll der Familie weitergegeben werden, aber ohne Zwang und falsche Interpretation. Die größte Gemeinsamkeit aller Kulturen ist Gott, egal in welcher „Form“. Kinder sollen erzogen werden, Gemeinsamkeiten statt Unterschiede zu suchen.  
z.B. Aussehen: Es wäre nichts Schlimmeres, wenn alle Kulturen gleich aussehen würden!
- Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen, vertrauensvolle Arbeit mit den Behörden in allen kommunalen Stellen und freien Trägern.
- Integrationsfreundliche Umsetzung von Bundes- und Landesgesetzen und angemessene Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Kein Bleibe-recht nach dem „Damoklesschwert-Prinzip“ mehr praktizieren!
- Angebote zur Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation  
Insbesondere die älteren Migranten/innen benötigen aus sprachlichen und kulturellen Gründen für den Umgang mit Krankheiten und Pflegesituationen sowie dem Verständnis für Gesundheit ein angemessenes Beratungs- und Aufklärungsangebot. Frauen, Senioren und Flüchtlinge sind einige Personengruppen, die besondere Angebote

brauchen. Entsprechende Gesundheitszentren sollen aufgebaut werden bzw. erhalten bleiben.

- **Wohnen und Stadtentwicklung**  
Prognosen der Bevölkerungswissenschaft zufolge werden sich vor allem die Ballungsgebiete unserer Städte in Zukunft noch mehr als heute durch die hohe Zahl von Migranten/innen hervorheben. In einigen Städten werden Menschen mit Migrationshintergrund bis Mitte dieses Jahrhunderts die Mehrheit bilden. Vor diesem Hintergrund soll das Gremium frühzeitig an der Planung von Projekten und Maßnahmen beteiligt werden und sich für deren Verwirklichung im Rahmen der Stadtentwicklung und/ oder Stadtsanierung einsetzen.
  
- **Ausreichende Angebote für alt gewordene Migranten**  
Zunehmend erreichen die „Gastarbeiter der ersten Stunde“ das Rentenalter und nehmen verstärkt Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch. Das Gremium fordert die Verwaltung daher auf, für diesen neuen Auftrag (Klientel) entsprechende Angebote im offenen, ambulanten und stationären Bereich bereit zu halten. Bedarfe müssen festgestellt werden, interkulturell qualifiziertes Personal muss ausgebildet werden und passende Angebote müssen entwickelt werden. Zu empfehlen ist, junge Senioren mit Migrationshintergrund bei allen Kampagnen und Maßnahmen der gesellschaftlichen Verpflichtung der älteren Generation einzubeziehen. Die sozialen Zentren der Migranten/innen sollen auch als Anbieter für Geselligkeit, Beratung und Betreuung der älteren Migranten/innen unterstützt und gefördert werden (auch das DRK?).

### **Integration durch politische Partizipation zur gesellschaftlichen Teilhabe der Zugewanderten in der Kommune.**

NRW ist das bevölkerungsreichste Bundesland in Deutschland und schon heute stark von Zuwanderung geprägt. Bevölkerungsexperten gehen davon aus, dass diese Entwicklung in Zukunft noch prägender als heute sein wird.

Das neue Zuwanderungsgesetz und die integrationspolitische Debatte der letzten Jahre weisen auf die hohe Relevanz der Kommunen für die Integrationsaufgabe hin.

### **Fazit**

Von allen Leuten wird Anpassung verlangt. Das muss aber ausdrücklich gesagt und gezeigt werden, dass das für beide Seiten gilt, sowohl für die eigene als auch für die fremde.

Die neu gewählten IB und IB-Ausschüsse, in denen Ratsmitglieder und gewählte Migrantenvertreter/innen gemeinsam an Integrationsthemen arbeiten, bieten daher eine neue Chance, die Integrationsprozesse der Neuzuwanderer fachlich und politisch zu steuern und für eine dauerhafte Integration ihrer Nachkommen zu sorgen.